Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau

Beschlussvorlage

Nr: BV-209/2022



Aktenzeichen	FB6
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Bauen
Vorlagenerstellung	Elvira Kusiak

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	10.10.2022
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	18.10.2022
Haupt- und Finanzausschuss	20.10.2022
Stadtverordnetenversammlung	31.10.2022

Forstwirtschaftsplan 2023

Beschlussvorschlag

Der Forstwirtschaftsplan 2023 wird anerkannt.

Sachverhalt

In den Staats-, Körperschafts- und Gemeinschaftswaldungen erfolgt die Bewirtschaftung nach Betriebsplänen nach 10-jährigen Zeiträumen. Der Landesgesetzgeber hat im Hessischen Forstgesetz (§19 Abs. 7) festgelegt, dass im Rahmen der periodischen Planung ein- oder zweijährige Wirtschaftspläne von dem zuständigen Forstamt aufzustellen sind. Im ersten Abschnitt des Hessischen Forstgesetzes (§29 und 30) ist geregelt, dass das zuständige Forstamt der jeweiligen Kommune einen Vorschlag der Einnahmen und Ausgaben zur Beschlussfassung vorlegt. Dem ist das Forstamt Rüdesheim nachgekommen.

Durch anhaltende Trockenheit und wenig Niederschläge, insbesondere bei den teilweise stark vorgeschädigten Fichten (Borkenkäferbefahl) und Buchenbeständen (Pilzerkrankungen), ist mit dauerhaften Schäden zu rechnen. Das Forstamt geht daher aktuell von deutlichen Schäden an den Altbeständen aus und befürchtet bei weiter andauernder Dürre zunehmend auch Ausfälle in den Kulturen und Naturverjüngungen der letzten Jahre.

Die Einnahmen im letzten Jahr betrugen 1.501.582,82 €, davon reine Holzerlöse 1.104.995,66 €. Dem gegenüber standen Gesamtausgaben in Höhe von 982.877,65 €. Die sehr stark gestiegenen Holzpreise, Fördermittel aus Extremwetterrichtlinie und die Bundeswaldprämie in Höhe von 133.783,82 € ließen das Betriebsergebnis erheblich positiv ausfallen.

Die geplante Wegebauförderung wurde nicht in Anspruch genommen. Die Wegebaumaßnahme wurde 2018 geplant sofern ein deutlicher Überschuss zu erwarten gewesen wäre. Bei den geplanten Maßnahmen wurden mehrmals Fristverlängerungen beantragt und Rückstellungen gebildet. Nach Rücksprache mit

Hessen-Forst befinden sich zwei Wege in einem guten Zustand und müssen nicht zwingend instandgesetzt werden. Da die Fördergelder zweckgebunden waren, wurden die Fördermittel freigegeben und die Rückstellungen aufgelöst.

Zum jetzigen Zeitpunkt konnten rund 8.400 Fm Holz geerntet werden. Es bleibt abzuwarten, ob aufgrund der Schadensfortschritte die Einschlagsplanung auch in diesem Jahr eingehalten werden kann. Im vierten Quartal 2022 und dem Frühjahr 2023 rechnet man erneut mit einer hohen Zahl zwangsweise zu erntender Buchen, insbesondere auch an öffentlichen Straßen, Wald- und Wanderwegen. Hessen-Forst ist in diesem Bereich wegen Verkehrssicherungspflicht weiterhin besonders aktiv.

Bezüglich der Wiederbewaldung weist das Forstamt darauf hin, dass Saatgut und Pflanzen knapp seien werden und die Marktpreise bereits wahrnehmbar ansteigen. Dennoch ist es wichtig, ausschließlich zertifiziertes Vermehrungsgut (ZüF oder FfV-Siegel) einzusetzen. So ist gewährleistet, dass die gelieferten Pflanzen tatsächlich der bestellten Herkunft und Qualität entsprechen. Die besonderen Verhältnisse im Rheingau (Hohe Temperaturen, geringe Niederschläge und schlecht wasserhaltende Böden), erfordern besondere Vorgehensweise/Prognosemodelle. Spätestens für die Herbstpflanzung 2023 will man weitere standortangepasste und förderfähige Waldentwicklungsziele definieren. Darüber hinaus gibt es seit 28.07.22 ein Forschungsprojekt zur assistierten Migration mediterraner Eichenarten in Kooperation zwischen dem Institut für Ökologie, Evolution und Diversität der Goethe Universität Frankfurt am Main und den beiden Forstämtern Boppard und Rüdesheim. Nähere Informationen sind der beigefügten Kommunalwald-Info 2022 zu entnehmen.

Hessen-Forst warnt dennoch vor zu großer Eile oder Aktionismus hinsichtlich künstlicher Bewaldung. Bereits seit vielen Jahren konsequent betriebenen Waldbau ist eine große Zahl von alternativen und sich bereits verjüngenden Baumarten vorhanden. Pflanzungen sollten nur erfolgen, wenn die auflaufende Naturverjüngung zu gering ausfällt oder standortgerechte Baumarten zur Entwicklung eines stabilen Bestandes eindeutig fehlen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage haben wir ca. 919.000,00 € für die Holzerlöse erzielt, dagegen stehen Ausgaben in Höhe von ca. 253.000,00 €. Das Forstamt rechnet trotz allem damit, dass aufgrund stark gestiegenen Holzpreise erneut ein deutlich positives Betriebsergebnis erreicht werden kann.

Anfang nächsten Jahres plant das Forstamt Rüdesheim in der Gemarkung Oestrich eine Grundinstandsetzung des Oestricher Hauptweges durchzuführen. Der Förderantrag wurde beim RP Darmstadt eingereicht und die notwendigen Mittel im Haushaltsplan 2023 berücksichtigt.

Die beigefügte Kommunalwald-Info 1/2022 und der Forstwirtschaftsplan für 2023 erörtern die aktuelle Situation in unserem Wald. Der Forstwirtschaftsplan orientiert sich an den waldbaulichen und vermarktungstechnischen Möglichkeiten und Notwendigkeiten.

Finanzielle Auswirkungen

s. Forstwirtschaftsplan 2023

Anlage(n)

- 1. KW-Info 01 2022 Stadt Oestrich-Winkel
- 2. OeWi_Hauungsplan_nach_Art_der_Nutzung
- 3. OeWi_Liste_nach_Planobjekten
- 4. OeWi_Wirtschaftsplan_Forstbetrieb
- 5. OeWi Wirtschaftsplan Haushalt
- 6. OeWi Wirtschaftsplan Kostenrechnung
- 7. OeWi Wirtschaftsplan Löhne

Oestrich – Winkel, 12.09.2022

Dezernatsleiter